



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Verkehr und Mobilität
Sachbearbeitung: Florian Weixler
Fachdienstleitung: Florian Weixler

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.12.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive

Beschlussantrag:

Der Kreistag stimmt den Änderungen des Linienbündelungskonzeptes gemäß Nahverkehrsplan vom 29. Juni 2015 wie dargelegt zu.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Im Nahverkehrsplan vom 29. Juni 2015 hat der Kreistag die Bündelung von Buslinien beschlossen, um in diesen Verkehrsräumen abgestimmte linienübergreifende Angebotskonzepte zu ermöglichen. Dazu wurde für die 14 Linienbündel eine Harmonisierung bestehender Linienlaufzeiten festgelegt, die eine anschließende gemeinsame und abgestimmte Vergabe von Liniengenehmigungen über mehrere Buslinien hinweg ermöglichen soll. Dabei war es notwendig, einzelne Linien in ihrer Laufzeit so zu beschränken, dass deren Genehmigungen parallel zu den anderen Linien desselben Bündels enden. Mit erfolgter Harmonisierung war es vorgesehen, die anschließende Genehmigung der Linien im Bündel für die maximale Laufzeit von zehn Jahren zu vergeben.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/1161, der „**Clean Vehicle Directive**“, hat die EU die nationalen Gesetzgeber verpflichtet, gewisse prozentuale Vorgaben für den Anteil an emissionsarmen bzw. emissionsfreien Bussen im Öffentlichen Linienverkehr vorzuschreiben. Der Bund hat dies im Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz („SaubFahrzeugBeschG“) in nationales Recht umgesetzt und sehr kurzfristig ab 1. August 2021 bis 31. Dezember 2025 eine Quote von 22,5 % an „emissionsfreien“ und von weiteren 22,5 % an „sauberen“ Bussen vorgeschrieben. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, diese bundesgesetzliche Vorgabe in einem Landesgesetz, das bis zum Herbst 2022 erlassen werden soll, weiter zu konkretisieren.

- Unter „**emissionsfreien**“ Fahrzeugen sind Busse mit Elektro- und Brennstoffzellenantrieb zu verstehen.
- „**Saubere**“ Busse nutzen „saubere“ Kraftstoffe nach DIN EN 15940. Solche sauberen Kraftstoffe – auch E-Fuels genannt – können synthetische Kraftstoffe auf Basis von „grünem“ regenerativ hergestelltem Wasserstoff sein, aber auch Biokraftstoffe und paraffinhaltige Kohlenstoffe. Sie können in herkömmlichen Dieselbussen ohne Umbauten genutzt werden, deren Einsatz erfordert in den Verkehrsbetrieben (gegenüber emissionsfreien Bussen) einen relativ geringen zeitlichen Vorlauf bei der Umstellung.

Auswirkung auf die Vergabeverfahren

Der verpflichtende Einsatz emissionsfreier Busse in den kurzfristig anstehenden Vergabeverfahren würde voraussichtlich zu folgenden Problemen führen:

- E-Busse sind derzeit ca. 3-mal so teuer wie herkömmliche Dieselbusse und sind wirtschaftlich derzeit nur mit entsprechender Förderung zu betreiben. Brennstoffzellenbusse sind noch teurer. Dazu sind frühzeitig Förderanträge zu stellen.
- Sie haben nur eingeschränkte Reichweiten von rd. 150 km (Brennstoffzellenbusse ggf. mehr). Derzeit entwickelte Fahrplankonzepte erfordern daher bis zu dreimal mehr E-Busse als Dieselbusse.
- Es muss wegen der steigenden Nachfrage mit sehr langen Lieferfristen gerechnet werden.
- In den Betrieben muss eine Ladeinfrastruktur neu aufgebaut werden. Wegen der kurzen Reichweiten sind ggf. weitere dezentrale Ladepunkte erforderlich.

- Die erforderliche Energieversorgung vor Ort kann derzeit nicht überall sichergestellt werden, insbesondere nicht mit regenerativen Energien.

Diese Punkte legen nahe, dass eine relativ kurzfristige Vorgabe zum Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge nicht praktikabel ist. Die „sauberen“ Fahrzeuge stellen dagegen nur eine Brückentechnologie dar. Die Fachleute rechnen mit einer sehr dynamischen Entwicklung der emissionsfreien Fahrzeugtechnik in den nächsten Jahren.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, bei den derzeit anstehenden Vergabeverfahren diesem Umstand Rechnung zu tragen und

- die Laufzeiten auf maximal sechs Jahre (anstatt bisher zehn Jahre) zu begrenzen.
- für diese Übergangszeiträume den Betrieb mit „sauberen“ Fahrzeugen zu ermöglichen. Dabei können aus Gründen der Nachhaltigkeit und der kürzeren Laufzeiten auch gebrauchte Dieselbusse eingesetzt werden.
- Dieser Übergangszeitraum kann von den mittelständischen Unternehmen in der Region zur Vorbereitung der technologischen Transformation genutzt werden.
- Die Verwaltung wird diesen Übergangszeitraum nutzen, bei den danach anstehenden Vergaben die zwischenzeitliche Entwicklung im Fahrzeugmarkt zu berücksichtigen, um die Ziele der CVD so früh als möglich in der Praxis umzusetzen.
- Grundsätzlich sind Angebote mit emissionsfreien Fahrzeugen zugelassen. Wertungsabschläge sollen eine Vergleichbarkeit mit Angeboten von sauberen Fahrzeugen ermöglichen.
- Durch den Einsatz „sauberer“ Fahrzeuge muss mit einer Kostensteigerung von voraussichtlich 5% gerechnet. Der Einsatz „emissionsfreier“ Fahrzeuge wird voraussichtlich bei den Fahrzeugen zu einer Verdreifachung der Kosten führen – ohne Ladeinfrastruktur und ohne Förderung.
- Für das Pilotprojekt Flexible Bedienformen gelten abweichende Regelungen gemäß Förderantrag.

Von diesem **Vorschlag** sind folgende Linienbündel betroffen:

- **Linienbündel Illertal**
 - Einbezogene Linien 23, 24, 70 und 723
 - Neue Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2027 (5,5 Jahre), bisher vorgesehene Laufzeit bis 30. Juni 2032
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“, Dieselkraftstoffe sind ausgeschlossen
- **Linienbündel Ehingen/Allmendingen**
 - Einbezogene Linien 231, 306, 308, 312, 314, 319, 331 und 336. Die Linien 303 und 337 sollen aus Umlaufgründen dem Linienbündel Ehingen-Stadtbus zugeordnet werden
 - Neue Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2026 (4,5 Jahre), bisher vorgesehene Laufzeit bis 30. Juni 2032
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“, Dieselkraftstoffe sind ausgeschlossen

- **Linienbündel Ehingen-Stadtbus**
 - Einbezogene Linien 301, 302, 303, 304 und 337
 - Neue Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dez. 2026 (4,5 Jahre),
bisher vorgesehene Laufzeit bis 30. Juni 2032
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“,
Dieselkraftstoffe sind ausgeschlossen
- **Linienbündel Bahnhof Merklingen (3 Teilbündel)**
 - Einbezogene Linien: 30, 36, 37, 38, 333, 334, 335, 339, 350, 352, 363,
364, 365, 366, 367 und 368
 - Neue Laufzeit: 11. Dez. 2022 bis 14. Dez. 2026 (3,0 Jahre)
- **unverändert**
 - Zulässige Antriebsarten: Aufgrund der kurzen Laufzeit sollen noch Diesel-
kraftstoffe zugelassen sein, für „saubere“ Fahr-
zeuge“ soll ein Wertungsabschlag (bis zu 10%)
eingeräumt werden.
- **Linienbündel Langenau**
 - Einbezogene Linien 58, 59, 582 und 591
 - Neue Laufzeit: 1. Januar 2023 bis 31. Dez. 2026 (4,0 Jahre),
bisher vorgesehene Laufzeit bis 30. Juni 2032
 - Zulässige Antriebsarten: mindestens „saubere“ Fahrzeuge“,
Dieselkraftstoffe sind ausgeschlossen
- **Linienbündel Langenau Stadtbus**
 - Bisher keine Vorgaben gemäß Nahverkehrsplan Alb-Donau-Kreis vom
29. Juni 2015
 - Einbezogene Linien 589.1 bis 589.3
 - Anmerkung: Anpassung einer möglichen Verlängerung in Ab-
stimmung mit der Stadt Langenau – Ziel Harmoni-
sierung der Laufzeit mit Linienbündel Langenau
- **Pilotprojekt „Flexible Bedienformen“ Ehingen/Munderkingen**
 - Vorgaben gemäß bewilligtem Förderantrag
 - Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 30. Juni. 2030 (8,0 Jahre),
- **unverändert**
 - Zulässige Antriebsarten: nur „emissionsfreie“ Fahrzeuge“,
saubere Fahrzeuge und Dieselkraftstoffe sind
ausgeschlossen

Die Verwaltung stimmt derzeit diese Vorschläge mit den ebenfalls betroffenen benachbarten Aufgabenträgern ab.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 1. Dezember 2022 wurde diese Beschlussvorlage vorberaten. Über das Ergebnis dieser Beratung wird in der Kreistagssitzung berichtet.

Kosten und Finanzierung

- a) Einmalige Kosten - €
- b) Lfd. Kosten €/jährlich derzeit noch nicht abschätzbar

Haushaltsmittel sind für 2023 einzuplanen

Personalbedarf - Stelle

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD 31 Verkehr und Mobilität 1 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 28. November 2021

Anlage

keine